

Matheus Müller,
Elville.

Asbach „Uralt“ alter deutscher
Cognac.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr mit Mk. 8.—
„ „ Vierteljahr „ „ „ 3.—
„ „ einen Monat „ „ „ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 5mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
5mal gesp. Reklamazeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:
bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmten vor-
geschriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 275.

Samstag, 2. Oktober 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Samstag Seite 2.

Jungsiegfried spricht...

Jetzt, da aus deutschen Landen
Viel Streiter steh'n im Feld,
Ist uns auf's neu erstanden
Ein alter Sagenheld.

Ihr Frauen lasst das Klagen,
Sorgt nicht um's täglich' Brot; —
Jungsiegfried wird erschlagen
Den grimm'gen Drachen tot.

Es mahnt der Held von Eisen:
„Zeigt, dass die Toten ihr ehrt!
Ich schütze die Witwen und Waisen,
Dum nagelt mir Schild und Schwert! —“

Marianne Fischer-Dick.

Gesellschaft und Kurleben.

vt. Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin von
Schaumburg-Lippe besuchte am Mittwoch vor-
mittag das Barackenzazarett am Bahnhof und wurde dort
von Frau Landgerichtsrat Schwarz, der bisherigen
Leiterin des Lazarets, und Fräulein Wilhelmy mit einem
Strauss weisser Rosen empfangen. — Leider sind diese
beiden Damen aus Gesundheitsrücksichten gezwungen,
von der Leitung zurückzutreten, nachdem sie ein ganzes
Jahr ihre Zeit und volle Kraft für die Arbeit der
Nächstenliebe eingesetzt haben. Frau Landgerichtsrat
Schwarz hat es verstanden, den Schwestern sowie ihren
Helferinnen ein ideales Vorbild zu sein, so dass alle mit
gleichem Interesse und grösster Liebe sich der Arbeit

die durch das Barackensystem recht erschwert ist, hin-
gaben. Den Soldaten widmete sie sich in wahrhaft
mütterlicher, liebevoller Weise, sie nahm Teil an Freud
und Leid eines jeden ihrer Pflegebefohlenen. Frau
Generalmajor Berg als Leiterin und Fräulein v. Ritter als
Schriftführerin übernahmen am 1. Oktober das so schöne
aber auch verantwortungsvolle Amt.

we. Landgerichtsdirektor Simon, der zuletzt als
Hauptmann in Kastel tätig war, ist in die Polizeiver-
waltung nach Kowno berufen worden.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Oberleut. Allner (Durlach), Stabsarzt Dr. Bühring
(Eiserfeld), Leut. Collath (Berlin), Hauptm. Freiherr
v. Duering mit Gattin, Hauptm. Eggen mit Gattin
(Hannover), Leut. Faber (Schloss Benkwitz), Hauptm.
Forch (Krefeld), Leut. Freysold (Gotha), Frau Major
Giesse (Köln), Leut. Herberg, Frau Leut. Kleinau
(Zehlendorf), Frau General v. Kröcher, Exzellenz
(Lohne), Kapitänleut. Lahs (Wilhelmshaven), Hauptm.
Universitätsprofessor Laqueur (Giessen), Leut.
Lührse (Stettin), Major Moll (Griesheim), Leut.
Neugebauer (Brieg), Leut. Neuhäuser (Neustadt),
Frau Hauptm. v. Pappenheim (Goslar), Leut. Roth-
krämer (Mannheim), Frau Hauptm. Schadenberg
(Lauban), Leut. Schlüter (Kottbus), Frau Oberstleut.
Schulz (Wetzlar), Rittm. Sobernheim mit Gattin
(Berlin), Leut. Stadt mit Gattin, Frau Oberstleut.
Stuckenschmidt (Magdeburg), Leut. Vodden mit
Gattin (Chateau Salines), Oberleut. Graf Wartens-
leben (Dinant), Leut. Dr. Weil, Stabsarzt Dr. Zander
(Strassburg).

Aus dem Kurhaus.

Die Traubenkur der Kurverwaltung

in der Mittelhalle der alten Kolonnade erfreut sich eines
recht lebhaften Zuspruchs. Allgemein wird die Güte der

zum Verbrauch kommenden Trauben anerkannt, die
gerade zu dieser Jahreszeit den Höhepunkt der Reife
erlangt haben und sich durch besonderen Wohl-
geschmack auszeichnen.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— „Wiesbaden zur Kriegszeit“. Wir machen bereits
heute auf den am Sonntag erscheinenden elften Auf-
satz in der Reihe unserer Artikelsammlung „Wiesbaden
zur Kriegszeit“ aufmerksam, in dem Herr Ober-
regierungsrat Springorum über die Tätigkeit
des Vaterländischen Frauenvereins und
seines Lazarets „Paulinenschlösschen“ ausführlich be-
richtet. Die Sonntagsnummer erscheint in bedeutend
erhöhter Auflage.

Gedenkt der Kriegswitwen und -waisen!

Dankt den gefallenen Helden!

Betätigt Euren Opfersinn am Eisernen Siegfried!

— Die feierliche Eröffnung der Städtischen Gemälde-
galerie und der Kunstausstellung 1915 fand heute Sam-
stag vormittag im neuen Museum vor geladenem Publi-
kum statt. — Vom Sonntag ab ist die Städtische Gemälde-
galerie täglich, mit Ausnahme des Samstags, von 10 bis
1 und 3 bis 5 Uhr geöffnet, während die Kunstaus-
stellung vom 3. Oktober ab täglich von 10 Uhr bis
zum Eintritt der Dunkelheit, jedoch spätestens bis 6 Uhr,
zu besichtigen ist. Die Eintrittspreise für die 16 Säle
umfassende Kunstausstellung sind wie folgt
festgelegt: Tageskarte zum einmaligen Besuch Mk. 1.—,
für die Mitglieder des Nassauischen Kunstvereins gegen
Vorzeigung der Mitgliedskarte M. —.50. Für die An-
gehörigen der Mitglieder des Nassauischen Kunstvereins
sind ausserdem Karten mit 10 Abschnitten, von denen
jeder einzelne zu einmaligem Besuch berechtigt, zum

ist, nichts zu merken, vielmehr machte der lichterfüllte
Raum einen ganz behaglichen und wohllichen Eindruck.

Ein Gast aus Berlin spielte die Frau, Frd. Nordau. Die
Künstlerin wurde der schwierigen Aufgabe mit starkem
Spiel gerecht, echt war die Herbe und Bitterkeit und
wie zur Flamme aufloderndes Feuer schwoll hier und da
der wilde Hass gewaltig an. Herrn Ihles Können ver-
mochte den Mann nicht in der richtigen psychologischen
Feinmalerei zu zeigen. Das war weniger das
Dämonische, die riesenhafte Bosheit, das sah mehr nach
brutalem Toben aus. Auch das Übersinnliche, das bei
diesem Todgeweihten mit als Erklärung für sein Wesen
in Erscheinung treten soll, wurde zu wenig betont.
Herr Jäger gab den Freund und Vetter mit gutem
Gelingen, einfach und schlicht.

Das ausverkaufte Haus hielt sich der Dichtung gegen-
über reserviert.

M.-W.

Fuldas „Zwillingschwester“ im Hoftheater.

Ludwig Fuldas von gesundem Humor getragenes
Lustspiel, ist so bekannt und auch an dieser Stelle schon
so oft besprochen worden, dass es sich eigentlich nur
erübrigt, der Neueinstudierung einige Geleitworte mit
auf den Weg zu geben. Dem guten Geschmack des

Wiesbadener Theaterabende.

Strindbergabend im Residenztheater.

Nach den „Gläubigern“ jetzt noch der „Totentanz“,
die grosse Tragödie des Hasses und des Vernichtungsk-
ampfes in der Ehe. 25 Jahre peinigt sich das Paar in
seiner furchtbaren Vereinsamung bis aufs Blut mit wahr-
haft bestialischer Grausamkeit und zynischer Wildheit,
sie ist das vertierte Weib, das aufjubelt, als der Tod an
den Mann herantreten will, er, der alkoholverseuchte
erbitterte brutale Egoist. Hass, für Strindberg die Form
der Berührung der Geschlechter miteinander, ist die ver-
giftete Atmosphäre, in der beide leben. Als der Jugend-
freund des Mannes nach langen Jahren hier Einkehr
hält, kommt es zur Katastrophe. Der Mann wirft das Netz
des Hasses auch über ihn und bringt die beiden durch
erfundene Geschichten, die wie vergiftete Stachel beide
treffen, zusammen. Die Frau und der Freund, ihr Vetter,
finden sich so in sadistischer Liebesraserei und be-
schliessen den Untergang des Unholdes. Sie selbst er-
stattet die Anzeige von einem alten Verbrechen, und nun
lauern sie auf die Verhaftung des Mannes. Aber es stellt
sich seine Unschuld heraus, und wie ein den Tod er-
wartender reuiger Sünder gesteht er dem Freunde, dass
jene vergifteten Geschichten nur erfunden waren. Er

wickelt den Freund auch in der Tat ein, der hat Mitleid
mit ihm und stösst im Ekel die Frau zurück, die dem
Manne den Todesstoss zu geben meint, indem sie vor
seinen Augen als Geliebte sich dem Vetter an den Hals
werfen will. Im Schatten des Todes, der über dem
Manne schwebt, kommt es zu einer Art Versöhnung —
„ausstreichen und weiter leben“ ist seine Lebensphilo-
sophie, und das Paar bleibt zusammen in seinem namen-
losen Elend.

Mit einer wahren Wollust wühlt der Dichter hier in
den niedersten Sphären des Gefühlslebens. Wahrhaft
menschliche Gefühlsregungen finden sich nirgends,
überall nur seelische Brutalität. Ein grauenhaftes Bild.
Keine normale Menschen, nur Psychopathen. Nieder-
drückend ist die Wirkung, mit Grauen und Entsetzen
wird man erfüllt, und für die Bühne ist — das sei bei
grösster Hochachtung vor des Dichters Geist und Kraft
gesagt — dieser „Totentanz“, der schrecklicher noch in
seinem zweiten Teile ist, nicht geeignet.

Einen kleinen Fehler beging die Regie. Das Stück
spielt im Innern eines Festungsturmes, in einem öden
Raum, der ehemals Gefängnis war und dessen Luft
das Antlitz fahl, die Haare weiss werden lässt. Doch
war von der Atmosphäre, die für die Stimmung so wichtig



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
u. KLEIDERSTOFFE



Konzertprogramm für Samstag.

Früh-Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg
in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral
2. Vorspiel zum III. Akt aus der Oper „Kunihild“ Kistler
3. Frauen-Liebe und -Leben, Walzer Blon
4. Paraphrase über das Lied „Teure Heimat“ Freudenberg
5. Fantasie aus der Oper „Aida“ Verdi
6. Hindenburg-Marsch Ehmich

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 515. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Geburtstagsmarsch W. Taubert

2. Jubel-Ouvertüre F. v. Flotow
3. Gratulations-Menuett L. v. Beethoven
4. Generalfeldmarschall von Hindenburg, Marsch E. Wemheuer
5. Fantasie aus der Oper „Der Freischütz“ C. M. v. Weber
6. Variationen aus dem Kaiser-Quartett Jos. Haydn
7. Patriotisches Potpourri A. Conradi

Abend-Konzert.

8 Uhr. 516. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer
Musikdirektor.

1. Ouvertüre zu „Egmont“ L. v. Beethoven
2. Largo appassionato aus der Klavier-Sonate op. 2, Nr. 2 L. v. Beethoven
instr. von Carl Schuricht.
3. Finale aus der Militär-Symphonie J. Haydn
4. Arlésienne-Suite Nr. 1 G. Bizet
5. Siegfried-Idyll R. Wagner
6. Ouvertüre zu „Rienzi“ R. Wagner

Radium-Emanatorium

am Kochbrunnen.

Das Emanatorium bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Städtische Kurverwaltung.

Kurverwaltung Wiesbaden.

Traubenkur

Traubenkurhalle alte Kolonnade.

Verkauf

von 8 bis 12 1/2 Uhr und 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr.

Neue Jackenkleiderstoffe

Grosse Auswahl erstklassiger Qualitäten.

J. Hertz

Langgasse 20

Preise von Mk. 2.50 an der Kasse gegen Ausweis durch Mitgliedskarte zu haben.

Die Schützengräben am Bahnhof bleiben auf vielseitigen Wunsch mit Genehmigung des Kreiskomitees vom Roten Kreuz noch einige Tage geöffnet.

Abholung von Spareinlagen durch die Nassauische Sparkasse. Im 3. Vierteljahr haben sich weitere 17 Dienstboten dem Verfahren angeschlossen. Es wurden eingezahlt von Dienstboten 9130 Mk., von Herrschaften und deren Kindern 2581 Mk., von Angestellten usw. in Hotels und Geschäftshäusern 1735 Mk., zusammen 13446 Mk. 24 neue Sparkassenbücher wurden ausgestellt. Seit 1. Januar wurden abgeholt von Dienstboten Mk. 30950.68, von Herrschaften und deren Kindern Mk. 15990.70, von Angestellten usw. in Geschäftshäusern Mk. 5699.25, zusammen Mk. 52640.63 und 76 neue Bücher ausgestellt.

Über die Kaufmannserholungsheime und die Gesellschaft selbst hat sich auf seiner letzten Ausschußsitzung der Deutsche Handelstag, die Vereinigung sämtlicher Handelskammern, ausserordentlich anerkennend ausgesprochen mit dem Hinweis auf weitgehendste Unterstützung der segensreichen Bestrebungen. Der Gesellschaft sind vom 1. Januar bis 31. Juli 768 000 Mk. an Stiftungen zugegangen. Allerdings sind noch sehr erhebliche Beträge notwendig, damit das Programm, welches 20 Heime über ganz Deutschland verteilt vorsieht und dessen Ausführung eine

dringende Notwendigkeit bedeutet, baldigst verwirklicht werden kann.

Reisen in die Kriegsgebiete Österreich-Ungarns. Das K. u. K. Generalkonsulat Frankfurt a. M. gibt nachfolgendes bekannt: Für Reisen in die als Kriegsgebiet erklärten Gebiete Österreich-Ungarns sind nunmehr besondere Bestimmungen getroffen worden. Zum Eintritt und zur Reise in dieses Gebiet genügt nicht mehr der seitens einer österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörde visierte Reisepass bzw. ein österreichischer oder ungarischer Reisepass, sondern es ist, je nachdem, ob die Reise in das sogenannte „engere Kriegsgebiet“ oder in das „weitere Kriegsgebiet“ beabsichtigt sein soll, entweder der Reisepass im letzteren Falle bloss mit der besonderen Bewilligungsklausel einer österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörde, im ersteren Fall überdies mit der besonderen Bewilligung der zuständigen Militärbehörde zu versehen. Die Bewilligung der Militärbehörde wird in unbedenklichen Fällen durch die Konsularvertretung erwirkt. Als „engeres Kriegsgebiet“ in Österreich-Ungarn ist zu betrachten: auf der Südwestfront: Tirol südlich des Brenner und feindwärts der Linie Nauders, ferner die Kronländer Kärnten, Krain und Küstenland und das Gebiet von Fiume. An der Ostfront: Ostgalizien und Bukowina. Als „weiteres Kriegsgebiet“ ist jedoch zu betrachten: der übrige Teil Tirols, Vorarlbergs, die Kronländer Salzburg, Steiermark sowie Kroatien; an der Ostfront: Westgalizien, Österreich-

Schlesien und einzelne Teile von Mähren. Das K. u. K. Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass Reisen in die vorerwähnten Gebiete ohne die erwähnten besonderen Bewilligungen nicht zulässig sind.

Personalnachrichten. Sein vierzigjähriges Jubiläum als Mitglied der Kurkapelle feierte am Freitag Herr Wilhelm Gösch.

Hof und Gesellschaft.

Die Kaiserin ist zu einem kurzen Besuch des Herzogs und der Herzogin von Anhalt auf Schloss Ballenstedt eingetroffen.

Graf Schwerin, der Leiter des Gefangenens-Fürsorgewesens in Deutschland, ist auf Grund seiner Verdienste um die Unterbringung, Verpflegung und religiöse Wohlfahrtspflege der im Zossener Lager untergebrachten mohammedanischen Gefangenen englischer und französischer Truppenteile mit dem Osmaniehorden zweiter Klasse ausgezeichnet worden.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10-11 Uhr. Fernsprecher 3690.
Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

Humor als Jägermeister „Lilio“ stellte die Lachmuskeln der Zuschauer auf eine harte Probe, die in dem Bauer Beppo des Herrn Andriano ihre Fortsetzung fand. Sämtliche anderen kleineren Rollen waren in den besten Händen, und so war es denn auch kein Wunder, dass nach Schluss der Vorstellung der im Hause anwesende Dichter sich mit den Darstellern der Hauptrollen wiederholt einem dankbaren Publikum zeigen musste.

E. P.

Autors, den Ort der Handlung nach Italien und in die Blütezeit italienischer Kultur (XVI. Jahrhundert) zu verlegen, ist von der Leitung bis in die kleinsten Einzelheiten Rechnung getragen worden, man atmete förmlich die Luft des uns aus den Shakespeareschen Lustspielen so bekannten italienischen Milieus jener Zeit.

Die Leistungen der Künstler schlossen sich denen der Regie würdig an. Man dürfte wohl selten eine so anmutige und kluge Interpretin der schwierigen aber auch

äusserst dankbaren Rolle von „Giuditta“, wie sie uns gestern Abend Frau Gebühr bot, wieder finden. Herrn Everths Orlando war ganz die Verkörperung des sich nur aus der Langweile des Landlebens heraus nach Abwechslungen sehnenden mit Blindheit geschlagenen Ehemanns und Herrn Zollins Wiedergabe — in Falstaff-Aufmachung — des Grafen Parabosco wirkte in der natürlichen, urwüchsigen Komik des alternen Junggesellen zu drollig. Herrn Legals feiner



Wetteraussichten für Samstag, den 2. Oktober.

Ziemlich heiter, trocken, tags wärmer, nachts kalt, in höheren Lagen Nachtfrost, Morgennebel.

Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 2. Oktober 1915.
203. Vorstellung.

Der Wildschütz.

oder

Die Stimme der Natur.

Komische Oper in 3 Akten.
Dichtung und Musik von Albert Lortzing.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater.

Samstag, den 2. Oktober 1915.
Anfang 7 Uhr.

Dutzend- u. Fünfzigerkarten gültig
Gastspiel der Exl-Bühne.

Direktion: Ferd. Exl aus Innsbruck.

Deutsche Bauern in Tirol.

Volksstück in 4 Akten, spielend an der deutsch-italienischen Sprachgrenze, von R. v. Leon.

Leiter der Aufführung: Ferd. Exl.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/4 Uhr.

Haben Sie Interesse

an den Tagesveranstaltungen der Kurverwaltung, der Theater und Kunstvereine, so lesen Sie das

„Wiesbadener Badeblatt.“

Es berichtet ausführlich darüber.

Einzelne Nummer 10 Pfg. Sonntags mit der Wochenhauptide der neu angekommenen Fremden 30 Pfg.

Abonnements:

Für das ganze Jahr nur 9.— Mk.

„ Vierteljahr . . . 3.—

„ den Monat . . . 1.80

Altel, Hr., Stettin
Anthes, Fr., Sulz

Back, Hr., Mann
Bachmann, Fr.,
Bandmann, Fr.,
Bauer, Hr., Kfm.
Baum, Hr., Kfm.
Beck, Fr., Posen
Böckel, Hr., Han
Böhrend, Hr., Kfm.
Berliner, Hr., Ha
Bernheimer, Fr.
Beutner, Fr.,
Bleyer, Fr., m. P.
Beymann, Fr., R.
Böttger, Hr., Le
Brahm, Hr., Kas
Braunthal, Fr.,
Brechtel, Hr., Le
Brod, Hr., Meran
Brühl, Fr., Dr.,
Bull, Hr., Kunst

Caesar, Fr., Idar
Cohn, Hr., Rent.
Cohn, Hr., Kfm.
Custodis, Hr., Kf

Dambitsch, Hr.
Daubenspeck, Hr.
Diefenbach, Hr.,
Dorper, Hr., Ing.
Dorries, Hr., Fab

Eberlein, Fr., m.
Eckstein, Hr., m.
Eggeling, Hr., O
Ehrhardt, Hr., B
Ehrhardt, Hr., V
Ehrhardt, 2. Dan
Eckner, Hr., Has
Eld, Hr., Speyer
Ester, Hr., Univ
Estein, Hr., Kfm
Eulberg, Hr., Ho

Fack, Hr., St. V.
Fangmann, Hr.,
Fein, Hr., Kfm.,
Fischer, Hr., Leh
Fleischmann, Hr.
Flies, Hr., Samit
Floek, Hr., m. I
Fobbe, Fr., Göt
Foth, Hr., Frank
Fränkle, Fr., Ko
Fröhlich, Hr., W

Georges, Fr., m.
Gerth-van-Wyk,
Gildenmeister, H

Goedel, Hr., m. I
Gottschau, Hr.
Hilstein (Mitt)
Grosche, Hr., R
Grosche, Fr., m. I
Grünbaum, Hr.
Grünhut, Fr., S

Haake, Fr., Bux
Haas, Hr., Kfm.
Halama, Fr., Tr
Hallstrom, Hr., G
Hausemann, Hr.
Hogemann, Fr.,
Heinz, Hr., Dr.
Heinzenmann, Hr.
Hendes, Hr., Ing.
Heinrichsen, Fr.
Herford, Hr., Dr.
Herzig, Hr., Pfaz
Heumann, Fr., C

Heuser, Fr., Ob
Heymann, Hr., I
Hirsch, Fr., Han
Höttsch, Hr., Sp
Hoffmann, Hr., K
Hoppel, Hr., Ri

Houtenberg, Hr.

Hozmann, Hr., K
Hühn, Hr., Kfm.

Mässig

Das ganze Ja

W

Aus dem WOCHEN-PROGRAMM der Kur-Veranstaltungen.

Sonntag, den 3. Oktober.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Montag, den 4. Oktober.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Dienstag, den 5. Oktober.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Mittwoch, den 6. Oktober.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Donnerstag, den 7. Oktober.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Freitag, den 8. Oktober.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Samstag, den 9. Oktober.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Sonntag, den 10. Oktober.

11^{1/2} Uhr: Orgel-Frühkonzert.

Gesang: Fräulein Alma Leser, Sondershausen

(Mezzosopran)

Violine: Herr Hermann Jrmr, Städt. Kurkapellmeister.

Harfe: Herr Adam Hahn, Mitglied des städt. Kurorchesters.

Orgel: Herr Fritz Petersen, Organist an der Schlosskirche hier.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Städtische Kurverwaltung.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 166.

Samstag, den 2. Oktober 1915.

3. Jahrgang Nr. 166.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. August 1915 werden die Zeiten, in denen Verfallerte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestanden, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgehalt für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Beiträge, die für die vorstehend bezeichneten, durch die Militärpapiere nachzuweisenden Zeiten entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht bereits zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf seinen Antrag ohne Zinsen zurückgezahlt; der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende große Zahl von Rückzahlungsanträgen, ersucht das Direktorium der R. f. A. die in Frage kommenden Arbeitgeber in deren eigenem Interesse um genaue Beachtung folgender Punkte:

1. Dem Antrag auf Rückzahlung der erwähnten Beiträge müssen unter allen Umständen die Militärpapiere aller Versicherten, für die die Beiträge zurückverlangt werden, beigelegt sein. Ohne den Militärpaß, aus dem sich auch die Dauer des Kriegsdienstes ergeben muß, kann keine Rückzahlung erfolgen.
2. Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt nur für die vollen Monate des Kriegsdienstes; der für den Monat August 1914 gezahlte Beitrag kommt daher von vornherein nicht in Frage, da der erste Mobilmachungstag der 2. August 1914 war; es sich also nicht um einen vollen Monat des Kriegsdienstes handelt.
3. Der Antrag auf Rückzahlung ist von dem Arbeitgeber, der die Beiträge gezahlt hat, an das Direktorium der R. f. A. in Berlin-Wilmersdorf, Dönhofsplatz 13/15, portofrei zu richten. Die Versicherten selbst können solche Rückzahlungsanträge nicht stellen, es handle sich dann um freiwillig Versicherte.
4. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtsort und Geburtsdatum der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im einzelnen genau anzugeben.
5. Da die Militärpapiere sich während des Krieges in den Händen der Militärbehörden befinden, so werden die Anträge auf Rückzahlung der in Betracht kommenden Beiträge ausnahmslos erst nach Beendigung der Kriegsdienstleistung, in der Regel also nach Ablauf des Krieges zu stellen sein. Anträge ohne beigelegte Militärpapiere sind nach Nr. 1 ganz zwecklos.
6. Nach Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt die Rückzahlung der in Frage kommenden Beiträge. Eine Berechnung derselben mit den laufenden Beiträgen, eine Kürzung dieser ist unzulässig.

Berlin-Wilmersdorf, den 1. September 1915.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

gez. Koch.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um den Bezug und die Verteilung von Mele, Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln für die Zeit vom 1. November 1915 bis Ende März 1916 vorzubereiten, werden die Tierhalter hiermit aufgefordert, ihren Bedarf für diese Zeit bis längstens Samstag, den 9. Oktober

bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, Frankfurt a. M., Schillerstraße 25, zu bestellen.

Wer die Bestellung nicht binnen der gesetzten Frist einreicht, hat auf Zuweisung keinen Anspruch.

Vordrucke zu den Bestellungen sind auf dem Botenamt des Rathauses in Empfang zu nehmen.

Wiesbaden, den 23. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag, den 30. September ab befinden sich die Büros des

Städtischen Brotverteilungsamtes

Friedrichstraße 35 (Voge Platz) im I. Stock.

Die Abrechnungsstelle für Hotels, Anstalten usw. verbleibt vorläufig noch im Rathaus, Zimmer 45.

Wegen des Umzuges sind die Büros Mittwoch, den 29. September, nachmittags, geschlossen.

Wiesbaden, den 25. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Verkaufspreis des zerhackten Fichtenholzes (Anzandeholz) aus dem städt. Armen-Arbeitshaus ist von 2,40 M auf 2,60 M pro Zentner vom 1. Oktober ds. J. ab erhöht worden.

Wiesbaden, den 27. September 1915.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Umlegungsache betreffend das Gebiet zwischen der Bodentied- und Hans Sachs-Straße wird der Verteilungsplan nebst Karte in der Zeit vom 4. Oktober 1915 bis einschließlich 1. November 1915 im Büro der Umlegungskommission Friedrichstraße Nr. 17, Zimmer Nr. 5 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Einsendungen gegen den Verteilungsplan sind innerhalb der vorgenannten vierwöchigen Ausschlussfrist bei dem Unterzeichneten schriftlich anzubringen.

Wiesbaden, den 25. September 1915.

Der Vorsteher der Umlegungskommission II. zu Wiesbaden:

gez. Weiz, Polizeirat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Andreasmarkt findet nach einem Beschlusse des Magistrats infolge des Krieges nicht statt.

Wiesbaden, den 29. September 1915.

Städtisches Amtsamt.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober ds. J. findet eine Viehwissenprüfung statt. Sie erstreckt sich:

1. auf 3 Jahre alte und ältere gedeckte Mutterkuten, alle anderen Pferde und Fohlen (ohne Militärpferde),
2. auf Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen mit Angabe von Alter und Geschlecht, sowie
3. auf Fiedervieh (einschl. der Küden usw.) und zwar: Gänse und Gänseriche, Enten und Entenröhre, Rasthühner und Hühner, sowie Truthühner und Truthühner (Puten, Kalkuten, Kuren).

Zählkarten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der viehhaltenden Haushaltungen in die Zählbezirksliste einzutragen. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen.

Am Zähltag vorübergehend (auf Reisen, Fahren pp.) abwesendes Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuführen.

Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht und ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Wiesbaden, den 24. September 1915.

Der Magistrat.

Fruchtmärkte zu Wiesbaden

am 30. September 1915.

(Die Händlerpreise sind in der wöchentlichen Bekanntgabe der Lebensmittelpreise enthalten.)

Für 50 kg	Hochster	Niedrigster	Durchschnitt
Preis in Mark			
Hafer	—	—	—
Gerst, Kleien	7.50	6.80	7.15
neues (nur im Juni, Juli, Aug.)	—	—	—
Richtstroh	—	—	—
Arumstroh	—	—	—
Haferstroh	—	—	—

Es wurden angefahren — Wagen mit Hafer,

3 : : : Hafer,

1 : : : Strohh.

Statistisches Amt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 15. September 1915.

Städt. Amtsamt.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuerschaden betreffend.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Renaufnahmen von Gebäuden in die städt. Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1916 im Rathaus Zimmer 42, in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober ds. J. machen zu lassen.

Es handelt sich um Gebäudeaufnahmen pp., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1916 erfolgen soll.

Wiesbaden, den 16. September 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. Errichtung von Neubauten an neuen Straßen. Alle Bauinteressenten, welche an projektierten oder an noch nicht fertig ausgebauten Straßen (im Sinne des § 9 Abs. 2 der Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1905) Neubauten errichten wollen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Baugesuche stadtseits erst dann nach § 2 des Straßenbaustatuts auf Genehmigung begutachtet werden können, wenn folgende Vorbedingungen in erster Linie erfüllt sind:

1. Der Baublock, in welchem das Baugrundstück liegt, muß zweckmäßig zu Bauplänen vollständig so aufgeteilt sein, daß wesentliche Grenzverschiebungen in bezug auf die Anzahl der arrondierten Baustellen nicht mehr eintreten können. Die Aufteilung ist so vorzunehmen, daß sie weder dem öffentlichen Interesse widerspricht, noch die Interessen einzelner hierdurch geschädigt werden.

10. Januar 1910

2. Den Magistratsbeschlüssen vom 20. März 1907

entsprechend muß die betreffende neue Straße bzw. der Straßenteil von Straßentrennung zu Straßentrennung und im Anschluß an eine bereits bestehende Straße auf stadtteilunsmäßige Breite und planmäßig freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung, sowie mit einer vorläufigen Befestigung der Fahrbahn in der ganzen Breite, bestehend aus gedecktem Gefälle mit provisorischer Überpflasterung, versehen sein.

Da die Erfüllung dieser Vorbedingungen erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, jedoch Reis von dem an die neue Straße zu errichtenden Bauherren nachgewiesen werden muß, so wird den Bauinteressenten dringend empfohlen, ihre Anträge auf Straßenausbau möglichst frühzeitig dem städtischen Straßenbauamt einzureichen und auch die verlangte Bauplanentwurf rechtzeitig zu bewirken, um Verzögerungen in der Abfertigung der Baugesuche zu verhüten. Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die städt. Polizeidirektion ein zweites Gesuch unter Beifügung eines vorläufigen Lageplanes mit Darstellung der ganzen Fläche des betreffenden Baublocks in dreifacher Ausfertigung an den Magistrat einzureichen, zwecks Einleitung der zur rechtzeitigen Errichtung aller bauplanmäßigen Verpflichtungen mit den Bauherren notwendigen Verhandlungen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1907.

Der Magistrat, Tiefbauamt.

Wiederholt veröffentlicht im März 1915.

Städtisches Straßenbauamt.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Altkösten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden in Ergänzung des § 23 der Straßenpolizeiverordnung vom 10. Oktober 1910 für den Stadtbezirk Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1. Der Straßenhandel mit Obst und Gemüse im Umherziehen ist auf allen hiesigen Straßen und Plätzen — mit Ausnahme des Nibelungenberges, der oberen Marktstraße, sowie der Kirch- und Langgasse — gestattet.

Die Verwendung von Fuhrwerk ist hierbei erlaubt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 92 der vorbezeichneten Straßenpolizeiverordnung geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 16. September 1915.

Der Polizei-Präsident. J. R. Weiz.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894. § 3. Landen dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. — Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeibringensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Herbstsaatzeit beginnt am 7. September und dauert bis zum 15. November ds. J.

Wiesbaden, den 4. September 1915.

Der Oberbürgermeister.

Gestorben.

Am 26. September. Mehger Wilhelm Bremer, 20 J.

Am 27. September. Tagelöhner Philipp Kern, 64 J. Erich Müller, 8 J. Philippine Kern, geb. Hartmann, 63 J.

Rgl. Standesamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.